

Gotthardstrasse 38
6490 Andermatt
lloretz@bluewin.ch

► **JA zum neuen Jagdgesetz**

Das neue Jagdgesetz schafft klare Regeln für die Regulation geschützter Arten durch die Wildhüter der Kantone und erhöht dadurch die Sicherheit für Tier, Natur und Mensch. Es fördert zudem die Artenvielfalt auch dank Bundesunterstützung für natürliche Lebensräume von Wildtieren.

Ausgangslage

Dass das über 40 Jahre alte Gesetz angepasst werden musste, war lange schon offensichtlich. Die Bestände geschützter Arten, insbesondere bei Wolf, Biber oder Höckerschwan haben sich in den letzten Jahren stark vermehrt, was immer öfter zu Konflikten mit Landwirtschaft und Fischerei geführt hat.

Selbstverständlich dürfen die **Bestände der Wildtiere aber auch im neuen Gesetz nicht gefährdet werden**, ganz im Gegenteil:

- **Natur- und Tierschutz werden darin gestärkt.**

► **Das neue Jagdgesetz bringt Sicherheit**

Vor allem in den Bergkantonen kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Wild-, Nutztieren und Menschen. Die Bauern schützen ihre Herden zwar mit Hirten, Zäunen und Hunden. Doch es kommt trotzdem zu Schadensfällen. Für diese Konfliktsituationen braucht es klare Regeln. Das revidierte Gesetz erlaubt es den Kantonen mit ihren Wildhütern, dass sie auch geschützte Arten wie den Wolf und den Steinbock nach Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt regulieren können. Die Schäden von Land- und Waldbesitzern können dadurch minimiert werden. Die Sicherheit für Tiere, Landschaften und Menschen wird vor allem in touristisch und landwirtschaftlich genutzten Berggebieten erhöht. Das ausgewogene Gesetz ermöglicht ein konfliktfreieres Nebeneinander aller Naturnutzer.

► Das neue Jagdgesetz fördert die Artenvielfalt

Die Lebensräume von freilebenden Wildtieren werden verbessert: Zugvogelreservate, Schutzgebiete und Wildtierkorridore werden dank dem fortschrittlichen Gesetz durch den Bund unterstützt. Das stärkt die Artenvielfalt. Diese wiederum stabilisiert die Ökosysteme und trägt zum Schutz des Klimas bei.

► Das neue Jagdgesetz schützt die Kulturlandschaft

Ein hoher Wildverbiss verhindert die Verjüngung bestehender und das Nachwachsen junger Wälder. Eine kontrollierte Wildregulierung schützt unsere Wälder vor übermässigen Schäden. Die Pflicht zur Verjüngung der Wälder sowie die nachhaltige Bewirtschaftung mit standortgerechten Baumarten sind im Gesetz enthalten. Die Alp- und Berglandwirtschaft kann ihre Aktivitäten dank dem revidierten Jagdgesetz fortführen und weiterhin zu einer für Einheimische und Gäste attraktiven und gepflegten Kulturlandschaft beitragen

► Das neue Jagdgesetz ermöglicht den Beibehalt von Traditionen

Jägerinnen und Jäger sowie Bäuerinnen und Bauern pflegen Traditionen, die so alt sind wie die Menschheit. Dahinter stehen viel Fachwissen, handwerkliches Können und eine hohe Achtung vor Tier und Natur. Das revidierte Jagdgesetz verpflichtet die Jägerinnen und Jäger, anspruchsvolle Prüfungen abzulegen und ihre Treffsicherheit regelmässig zu beweisen. **Neu wird auch die Nachsuche verletzter Tiere obligatorisch.** Tierschutz und Tiergesundheit werden im neuen Jagdgesetz somit gestärkt.

**Das neue Jagdgesetz schützt Mensch, Tier und Natur.
Darum ist es fortschrittlich.**

Ludwig Loretz, Landrat FDP



Andermatt, 7. Juli 2020